

Region Aargau

Neuer Fachkräftemangel-Index

Der Kanton Aargau hat einen Index zum Fachkräftemangel lanciert. Damit wird aufgezeigt, in welchen Berufen ein grosser Mangel herrscht.

Auch im Aargau fehlen in gewissen Branchen und Berufen Fachkräfte. Ein Grund, die Situation genauer unter die Lupe zu nehmen. Deshalb hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ein Monitoring des Fachkräftemangels lanciert. Der Index misst den Fachkräftebedarf in rund 100 Berufen für die

Arbeitsmarktregion Aargau (AG, SO, BL, ZH, ZG und LU) anhand von vier Variablen: Die Schwierigkeiten der Firmen bei der Personalrekrutierung, offene Stellen versus Stellensuchende, die Dauer der Stellenausschreibung sowie die Dauer der Stellensuche. Mit dem Monitoring wird der Handlungsbedarf sichtbar gemacht.

Massnahmen gegen Fachkräftemangel im Aargau

«Ziel ist es, dass Stellen vermehrt mit inländischen Arbeits- und Fachkräften besetzt werden», sagt Regierungsrat Urs Hofmann, Vorsteher des DVI. So ist der Aargau im Zuge der von Bund, Kantonen und Sozialpartnern im Jahr 2011 lancierten Fachkräfteinitiative aktiv geworden, um die Situation zu verbessern. Dazu gehören auch Standortbestimmungskurse und das Mentoring-Programm «Tandem 50plus», mit denen der Kanton die arbeitsmarktliche Integration von Stellensuchenden über 50 Jahre fördert.

«Die Treffen mit dem Mentor von «Tandem 50plus» motivierten mich bei der Stellensuche», sagt Elisabeth Blum. Die 59-jährige Pflegefachfrau hat an «Tandem 50plus» teilgenommen: Freiwillige berufserfahrene Mentorinnen und Mentoren unterstützen ältere Stellensuchende. Fast drei Viertel der Programmteilnehmenden fanden 2017 wieder eine Arbeit.

Im Gesundheitswesen ist der Mangel an Fachkräften gross, wie der Index zeigt. So weist die Ärzteschaft mit einem Wert von 2,8 den höchsten Mangel aus. Ähnlich hoch ist er bei akademischen (2,3) sowie nicht-akademischen Gesundheitsberufen (1,3).

Trotzdem hatte Elisabeth Blum als Krankenpflegerin Mühe, eine Stelle zu finden. Auch dank der Unterstützung ihres Mentors hat sie den Berufseinstieg wieder geschafft: Heute arbeitet sie in einem Altersheim und in der privaten Pflege.

➔ Mehr zum Fachkräftemangel-Index unter www.ag.ch/flk



Regierungsrat Urs Hofmann: «Der grösste Fachkräftemangel herrscht im Gesundheitswesen.»

Bild: zVg

➔ Mehr zum Programm «Tandem 50plus» unter www.tandem-ag.ch

Sandra Olar,
Departement Volkswirtschaft und
Inneres Kanton Aargau

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21
D-79713 Bad Säckingen
Tel. +49 7761 91 30 96
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:
Bajram Arifaj
bajram.arifaj@syna.ch
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Astrid Beigel
astrid.beigel@syna.ch
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 5/19:

Redaktionsschluss: 17. Juni
Erscheinungsdatum: 5. Juli



Jetzt streikts! Frauen*streik am 14. Juni

Das läuft in deiner Region

Wir feiern den Frauen*streik gemeinsam mit unseren Syna-Mitgliedern in Olten:

9.30 Uhr Treffen mit Begrüssungskaffee im Syna-Sekretariat an der Römerstrasse 7 in Olten. Hier bekommst du von uns dein Gadget für den Frauen*streik!

11 Uhr 1. nationaler Streikmoment. Weiter geht es in der Kirchgasse in Olten: verlängerte Mittagspause mit Essen und Aktivitäten für alle. Komm beim Syna-Stand vorbei auf Kaffee und Kuchen!

Am Nachmittag ziehen wir weiter nach Basel zur grossen Streik-Demo mit anschliessender Party:

17 Uhr Demo auf dem Theaterplatz Basel
Ab 18 Uhr Streik-Party in der Elisabethenkirche: Stosse mit uns auf den Frauen*streik an und feiere bis in die Nacht hinein!

Bist du dabei? Dann melde dich im Sekretariat Brugg, Tel. 056 448 99 00, E-Mail brugg@syna.ch

➔ Weitere Infos zum Frauen*streik findest du unter www.syna.ch/frauenstreik

Zweite Säule

Ein Einstieg in die Pensionskasse

Bei Beratungsgesprächen im Regionalsekretariat erhalten wir viele Fragen zur zweiten Säule: Wie viel Geld werde ich mit 55 Jahren angespart haben? Wie wird in etwa meine Rente im Pensionsalter aussehen? Bin ich bei Arbeitslosigkeit versichert? Und wie bin ich bei mehreren Teilzeitanstellungen versichert?

Ein erster Tipp zu Beginn: Es lohnt sich, jeweils den jährlich erscheinenden Vorsorgeausweis deiner Pensionskasse zu studieren. Dort wird ausgeführt, wie hoch dein Jahresbeitrag an die Pensionskasse ausfällt, wie viel Kapital bereits angespart wurde und mit welcher Jahresrente du im Alter voraussichtlich rechnen kannst. Zudem sind die vorgesehenen Leistungen bei Invalidität sowie im Todesfall ersichtlich.

Reglement lesen lohnt sich

Ebenfalls sehr wichtig ist das Reglement deiner Pensionskasse. Darin liest du zum Beispiel, unter welchen Bedingungen eine Frührentierung möglich ist, wie deine Pensionskasse organisiert ist oder welche Leistungen sie unter welchen Voraussetzungen erbringt. Viele Reglemente richten bessere Leistungen aus, als es das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) vorsieht. Nicht zuletzt, um über die Strategie deiner Pensionskasse informiert zu sein, lohnt es sich, das Reglement genau anzuschauen.

Koordinationsabzug und Umwandlungssatz

Diese zwei Begriffe im Rahmen der Pensionskasse geben immer wieder Anlass zu grosser Diskussion:

Der Koordinationsabzug ist der Betrag, der vom AHV-Bruttolohn abgezogen wird, um den versicherten Lohn zu berechnen. Dieser Abzug dient der Koordination zwischen der ersten und der zweiten Säule. Der Koordinationsabzug beträgt $\frac{7}{8}$ der maximalen einfachen AHV-Rente (Stand 2019: 28 440 Franken). Von einem AHV-Brutto-Jahreslohn von



Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge funktioniert nach dem «Eichhörnchen-Prinzip». Bild: pixabay

beispielsweise 58 500 Franken wird der Koordinationsabzug abgezogen, um den versicherten Lohn zu berechnen: $58\,500 - 28\,440 = 30\,060$ Franken. Aus dieser Basis können dann Leistungen berechnet werden.

Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz, mit dem das Alterskapital multipliziert und in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird. Um eine nachhaltige Pensionskassen-Finanzierung garantieren zu können, werden immer mehr Stimmen laut, die sagen, dass der im Gesetz verankerte Mindestumwandlungssatz (Artikel 14 BVG) gesenkt werden müsse. Mit dem aktuellen Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent geraten die Pensionskassen früher oder später in eine Schieflage. Eine Gesetzesänderung kann nur mit der Zustimmung des Schweizer Stimmvolks erfolgen.

Das «Eichhörnchen-Prinzip»

Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge funktioniert nach dem «Eichhörnchen-Prinzip»: Dieses Tier sammelt über das Jahr genügend Eichelnüsse an, um den Winter gut zu überstehen. Es kann also von den eigens und persönlich angesparten Nüssen zehren. Das Fachwort für dieses Prinzip nennt sich «Kapitaldeckungsverfahren»: Die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber

finanzieren künftige eigene Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen. Die demografische Entwicklung ist für das «Eichhörnchen-Prinzip» nicht oder zumindest weniger relevant. Das Problem hier ist aber, dass die angesparten «Nüsse» beziehungsweise Schweizer Franken mit der Zeit an Wert verlieren.

Zwei der Eingangsfragen können wir noch beantworten: Bei Arbeitslosigkeit bist du (ab einem Taggeld von etwa 85 Franken) zwar gegen die Risiken Invalidität und Todesfall versichert, es findet aber kein Alterssparen statt. Sobald aber im Zwischenverdienst wieder ein Lohn erwirtschaftet wird, kann das Alterssparen wieder aufgenommen werden.

Wenn jemand in unterschiedlichen Teilzeitjobs in kleineren Pensen bei verschiedenen Arbeitgebern arbeitet, muss genau hingeschaut werden: Bin ich überhaupt versichert? Erreiche ich den minimalen Jahreslohn (21 330 Franken), um obligatorisch versichert zu sein? Es lohnt sich also, vor Stellenantritt abzuklären, wie die Pensionskassen-Frage im individuellen Fall geregelt ist.

Gerne beraten wir dich zu diesen Fragen in unserem Regionalsekretariat.

**katja.blust@syna.ch,
Regionalsekretärin Luzern**

Frauen*streik in Basel

«Wenn Frau* streikt, steht alles still.»

Der 14. Juni wird in Basel bunt! In der ganzen Stadt finden während des Tages Aktionen statt, die den Alltag in Basel aufmischen.

Rheinterrasse, ab 11 Uhr

Die Interessengruppe Gewerkschaften, bei der auch Syna mitmacht, ist an der Rheinterrasse bei der Helvetia-Statue anzutreffen. Dort machen wir mit einer interaktiven Fragenwand und einer «Karrieretreppe» Passantinnen und Passanten auf unsere Forderungen für Frauen* im Berufsleben aufmerksam. Gleichstellung muss endlich in der Gesellschaft umgesetzt werden! Deshalb fordern wir die Wertschätzung von Frauenberufen, familienfreundliche Arbeitsmodelle und existenzsichernde Löhne.



STREIK-PARTY

AM **FRAUEN*STREIK**
FREITAG, 14. JUNI 2019
ELISABETHENKIRCHE BASEL
AB 18 UHR

DAS LÄUFT

AB 18 UHR BAR

18.30 UHR ANSTOSSEN AUF DEN **FRAUEN*STREIK**
POETRY-SLAMMERIN ALEXANDRA KÖBELIN
BAND «LA CLAVE» MIT LATINO-RHYTHMEN
POLITISCHE STATEMENTS ZUM **FRAUEN*STREIK**
UND STIMMEN VON DER STRASSE

23.15 UHR DJ RIDEL

Sternmarsch

15.24 Uhr: Start des Sternmarschs an vielen Orten in Basel. Wir ziehen gemeinsam von der Rheinterrasse Richtung Theaterplatz, dem zentralen Treffpunkt an diesem Tag. Komm vorbei und macht mit! Hol dir dazu vorgängig dein Streikgadget im Regionalsekretariat Basel.

Demo und Streik-Party

17 Uhr: Demo auf dem Theaterplatz.

Ab 18 Uhr: Streik-Party! Syna und Travail.Suisse Nordwestschweiz laden zur Party in der Elisabethenkirche ein.
Feiere mit uns den Frauen*streik!

Alle Infos und Aktionen in Basel und Baselland findet ihr auf der Website www.frauenstreik-bs.ch

Weitere Infos zum Frauen*streik unter www.syna.ch/frauenstreik

Am 14. Juni treten die Frauen in der Schweiz zum zweiten Mal in den Streik – damit die Gleichstellung endlich in den Köpfen aller Menschen ankommt.

Wir wollen, dass dieser Tag nicht vergessen geht und uns jedes Jahr zur Gleichstellung mahnt.

PETITION

EIN TAG FÜR DIE GLEICHSTELLUNG

Wir fordern die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland auf, den 14. Juni zum kantonalen Feiertag, zum Tag der Gleichstellung, zu erklären.

Der Feiertag soll uns anspornen, die Gleichstellung aller Geschlechter in unserer Gesellschaft endlich umzusetzen – in all ihren Facetten, mit allen Konsequenzen und dauerhaft.

Mach mit, setze ein Zeichen!

Gemeinsam mit Syna und Travail.Suisse Nordwestschweiz.

Trage dazu bei, dem Anliegen der Gleichstellung zum Durchbruch zu verhelfen – und die Bevölkerung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland dafür zu sensibilisieren.

Jetzt online unterschreiben und die Petition weiterverbreiten:

www.syna.ch/tag-der-gleichstellung

Unterschreiben können alle, unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnort.

Travail.Suisse



VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Basel

Minigolf

Mittwoch, 12. Juni

Frauen*streik

Freitag, 14. Juni
ganze Schweiz

In Basel mit Streik-Party in der Elisabethenkirche ab 18 Uhr!

Pensioniertengruppe Syna NWS

Pensionierten-Ausflug

Mittwoch, 19. Juni

Rebenbummlerfahrt nach Hallau

Details siehe Syna Magazin 3/19

Kosten pro Person 65 Franken

Anmeldung mit Menüwahl Fleisch/Vegi bis

spätestens 7. Juni per Post oder E-Mail an

Heidy Jauch, Am Krayenrain 5, 4056 Basel,

Tel. 061 321 43 09,

E-Mail heidy.jauch@bluemail.ch

Basel-Gewerbe

Ausflug ins Aquatis Lausanne

Sonntag, 23. Juni

Wer Lust hat, mit der Sektion Basel-Gewerbe am Sonntag, 23. Juni, ins Aquatis nach Lausanne zu fahren, darf sich gerne bis zum 31. Mai im Regionalsekretariat bei Claudio Blancato, Tel. 061 227 97 30, melden.

Nähere Informationen auf der regionalen Website: www.nordwestschweiz.syna.ch